



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Simone Feldmann
	Telefon (0202)	563 2210
	E-Mail	simone.feldmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0272/26/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	-----
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf Anfrage AFD Fraktion Gewaltmeldung in Kitas		

- 1) Wie haben sich die Zahlen der Gewaltmeldungen in städtischen Kindertagesstätten im Kalenderjahr 2025 absolut und prozentual im Vergleich zu 2024 entwickelt? Bitte um Differenzierung nach Arten der Gewalt (körperliche, psychische und sexuelle) sowie nach Tätern (Erwachsene an Kindern, Kinder untereinander).

Antwort: Veröffentlichungen von Meldungen nach § 47 SGB VIII dürfen keine Rückverfolgbarkeit auf einzelne Kitas bzw. Träger ermöglichen. (Vgl. Rundschreiben Nr. 42/10/2025 LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie vom 20.5.2025)
Aus diesem Grund kann eine Auswertung lediglich auf Stadtebene für alle 214 Wuppertaler Einrichtungen – unabhängig der Trägerschaft – erfolgen. Die Daten liegen aktuell noch nicht vor und werden somit für die kommende qualitative Kita-Bedarfsplanung aufbereitet.

- 2) Liegt Wuppertal im Trend des Bundeslands (Anstieg um ca. 80 Prozent auf 4.718 Fälle im Kalenderjahr 2025)? Gibt es lokale Abweichungen? Falls ja: Wie erklärt die Verwaltung diese?

Antwort: Siehe 1)

- 3) Haben alle städtischen Kindertagesstätten ein Kinderschutzkonzept erstellt und kommen diese bereits zur Anwendung? Falls ja: Wie sehen die Konzepte konkret aus? Falls nein: Warum nicht?

Antwort: Ja, alle Einrichtungen verfügen über ein Kinderschutzkonzept und es liegt ein Rahmenkonzept des Trägers vor.
Nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 (SGB VIII) und § 11 Abs. 1 Satz 1 (Landeskinderschutzgesetz NRW, „[...] ist in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ein Konzept zur

Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen [...]“. Dieser Schutzauftrag hat für alle Kitas eine herausragende Bedeutung. Die Entwicklung von einrichtungsbezogenen Konzepten zum ganzheitlichen Schutz vor Vernachlässigung, grenzüberschreitendem Verhalten, Diskriminierung und Gewalt gegen Kinder gilt in der Kindertagesbetreuung als ein wichtiger qualitätssichernder Faktor. Im Rahmen der Kinderschutzkonzepte werden Maßnahmen installiert, die Kindeswohlgefährdung vorbeugen, erkennen und wirkungsvoll stoppen. Hierbei werden nicht nur die Eltern, sondern auch die Fachkräfte in der Kita, andere Bezugspersonen sowie Grenzüberschreitungen durch Kinder in den Blick genommen.

4) Inwieweit haben die verpflichtenden Schutzkonzepte gemäß KJSG zu einer Reduzierung tatsächlicher Gewaltfälle beigetragen? Ist der Anstieg von Gewaltmeldungen auf eine gesteigerte Meldebereitschaft zurückzuführen? Gibt es eine Evaluation der Wirksamkeit der Schutzkonzepte in städtischen Kindertagesstätten?

Antwort: Kinderschutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen haben einen stark präventiven Charakter, geben Handlungssicherheit bei grenzverletzendem Verhalten und bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung. Sie leisten aber auch einen Beitrag zur ständigen Reflektion des pädagogischen Handelns. Hierdurch und durch ergänzende Fachberatung und Fortbildung/Qualifizierung – entfalten die Schutzkonzepte ihre Wirkung. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland hatte in den vergangenen Jahren den Eindruck, dass die Träger ihrer Meldepflicht zuverlässiger nachkommen und in der Folge ein Anstieg bei den eingehenden Meldungen zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund weist das Landesjugendamt ausdrücklich darauf hin, dass die gestiegenen Meldezahlen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation in den Einrichtungen zulassen. Vielmehr könnten sie auch lediglich in nicht unerheblichem Maße das verbesserte Meldeverhalten der Träger widerspiegeln. Wie groß ein mögliches Dunkelfeld ist, ist nicht bekannt. Auch Verschiebungen vom Dunkel- ins Hellfeld können nur vermutet, aber nicht statistisch belegt werden.

5) Welchen Anteil hatten im Kalenderjahr 2025 Kinder mit Einwanderungshintergrund an den gemeldeten Gewaltfällen in städtischen Kindertagesstätten (als Opfer und als Täter)? Bestehen Barrieren für Familien mit Einwanderungshintergrund beim Erhalt von Betreuungsplätzen in lokalen Kindertagesstätten? Falls ja: Wie wirkt sich das auf Konflikte in den Einrichtungen aus?

Antwort: Zuschreibungen zum Migrationshintergrund von Kindern sind nicht Gegenstand der Meldungen nach § 47 SGB VIII.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt unabhängig von einem Einwanderungshintergrund.

6) Wie sieht die Situation hinsichtlich eines Mangels an qualifiziertem Personal in städtischen Kindertagesstätten aus? Wie hoch ist der Anteil ausreichend qualifizierten Personals (abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung) im Bereich Erziehung der städtischen Kindertagesstätten? Inwieweit trägt ein Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften zu Fällen von Gewalt bei?

Antwort: Durch das Kinderbildungsgesetz NRW und dessen entsprechenden Verordnungen, wird der Personaleinsatz in Kitas sehr klar gerahmt. Grundsätzlich dürfen nur Fachkräfte: Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, therapeutische Fachkräfte oder Absolvent*innen pädagogischer Studiengänge, im Rahmen der pädagogischen Arbeit, in allen Kitas in NRW beschäftigt werden.

Es bestehen sehr klare Vorgaben zum Kind/Fachkraft-Schlüssel, welche nicht unterschritten werden dürfen. Kommt es zu entsprechenden Personalengpässen, muss die Betreuungszeit eingeschränkt werden.

Hinweis:

Kita-Gesetzgebung basiert auf Landesrecht, somit unterscheiden sich die Kind/Fachkraft-Schlüssel je nach Bundesland. Dies erschwert bundesweite Vergleiche in Studien.

7) Welchen Einfluss haben Inklusionsmaßnahmen (von Kindern mit Behinderungen bzw. Förderbedarf) auf den Anstieg von Konflikten in Kindertagesstätten? Gibt es spezifische Schulungen für das Personal zu diesem Thema?

Antwort: Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder befindet sich im Aufbau eines umfangreichen Inklusionskonzeptes. Dies beinhaltet mehrtägige Zertifikatskurse für Fachkräfte, einen mobilen Heilpädagogischen Dienst sowie den Einsatz von therapeutischen Fachkräften. Werden Kinder mit einer Behinderung in einer Kita betreut, sieht das Kinderbildungsgesetz NRW eine Reduzierung des Kind/Fachkraft-Schlüssels vor. Bei Bedarf können über den Landschaftsverband Rheinland zusätzliche Kita-Assistenzen bewilligt werden.

8) Inwieweit spielen Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie (z. B. gesteigerte familiäre Belastungen und Isolationseffekte) eine Rolle hinsichtlich der vermehrten Gewaltmeldungen? Hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen, um dies beim Fachpersonal zu thematisieren?

Antwort: Die Covid-19-Pandemie hat sich auf die gesamte Gesellschaft ausgewirkt und Kinder, Jugendliche und Familien in einer ganz besonderen Weise belastet. Der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder hat die pädagogischen Kräfte im Bereich der frühkindlichen Bildung bei den Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie, bspw. durch Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der physischen und psychischen Gesundheit/ Resilienz-Fähigkeit unterstützt.

9) Welche Auswirkungen hat die zunehmende Digitalisierung (Nutzung von digitalen Medien innerhalb der Kindertagesstätten sowie im familiären Bereich) auf psychische und physische Gewalt unter Kindern? Wie wird dies in den Schutzkonzepten berücksichtigt?

Antwort: Kinder haben immer früher Zugang zu verschiedensten digitalen Medien und nutzen diese je nach Verfügbarkeit selbstverständlich. Sie sind Teil ihrer Lebenswirklichkeit. Die Tageseinrichtungen haben den Auftrag Medienbildung konzeptionell und nachhaltig zu verankern. Kinderschutz, Erziehungspartnerschaft und die Begleitung der Kinder in einer medialen Welt sind entscheidende Kernpunkte für konzeptionelle Verankerung und erfordern eine reflexive Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit den Themen Medien und Digitalisierung.

10) Gibt es Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Belastungen von Familien (z. B. Armut, Erwerbslosigkeit) und Gewalt in Kindertagesstätten? Wie unterstützt die Verwaltung betroffene Familien präventiv?

Antwort: Zuschreibungen zur Armutsbetroffenheit von Kindern sind nicht Gegenstand der Meldungen nach § 47 SGB VIII.

Angebote der frühkindlichen Bildung leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit aller Kinder und können negative Folgen von Armutslagen und Benachteiligung minimieren. Die Stadt Wuppertal verfolgt einen konsequenten bedarfsgerechten Ausbau der Plätze in Kitas und Kindertagespflege, um somit einen frühzeitigen Zugang für alle Kinder zu ermöglichen (siehe JHA-Vorlage VO/1133/25 Kita-Bedarfsplanung).

Eine Unterstützung erfolgt durch Befreiung von Elternbeiträgen, Begleitung der Familienzentren, kostenfreie Mittagsverpflegung sowie eine Vielzahl von Angeboten der Jugendhilfe und Vergünstigungen durch den Sozial- und Freizeitbereich.

11) Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um den Anstieg der Gewalt zu stoppen, insbesondere bei körperlicher Gewalt unter Kindern und sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern, aber auch Kindern untereinander?

Antwort: Maßnahmen des Kinderschutzes sind durchgängige Qualitätskriterium in allen Kindertageseinrichtungen, welche ständig weiterentwickelt und aktuell gehalten werden. Es ist eine wichtige Aufgabe in Kitas, so früh wie möglich unangemessenes pädagogische Handeln und Übergriffe gegenüber Kindern sowie Grenzverletzungen unter Kinder zu erkennen und dem entgegenzuwirken.

Dies wird tagtäglich mit einem großen Verantwortungsbewusstsein in allen Wuppertaler Kitas durch die dort tätigen Fachkräfte praktiziert. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten oder Gewalt gegenüber Kindern, geben Schutzkonzepte Handlungssicherheit dies frühzeitige zu erkennen, dem entgegenzuwirken und die Vorfälle konsequent aufzuarbeiten.

Unterschrift